



Erstellt durch Bürgermeister

Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

29.04.2021

Antrag der BFSO/Die Grünen-Fraktion vom 09.03.2021: Freiwilliger Ausgleich für das Bebauungsplanverfahren "Hondinger Straße"

Sachdarstellung:

In der Sitzung vom 04.03.2021 hat der Gemeinderat Beschluss über den Ausgleich im Bebauungsplan "Hondinger Strasse" und über die örtlichen Bauvorschriften gefasst. Des Weiteren hat der Stadtrat entschieden, dass kein freiwilliger Ausgleich auf dem Flurstück Nr. 101 durchgeführt wird.

Mit Schreiben vom 09.03.2021 hat die BFSO/Die Grünen-Fraktion beantragt, auf dem Flst.Nr. 310 östlich von Fürstenberg die Hecke auf die ganze Grundstückslänge zu verlängern und auf Flst.Nr. 168 einen Feldweg zu entsiegeln und in einen Grasweg zu verwandeln (s. Anlage 1).

Stellungnahme der Verwaltung: Generell wurde mit der Entscheidung des Gemeinderates zum Bebauungsplanverfahren das Thema ausführlich behandelt. Insbesondere wurde entschieden, dass kein freiwilliger Ausgleich stattfinden soll, der für Flst.Nr. 101 vorgesehen war. In formeller Hinsicht liegt deshalb wohl die Situation vor, dass der erneute Vorschlag, einen freiwilligen Ausgleich außerhalb des Neubaugebietes zu erbringen, nicht behandelt werden müsste. Allerdings wünscht Bürgermeister Michael Kollmeier dem Gemeinderat die Gelegenheit zur Aussprache und Entschlussfassung zu geben.

Nach Einschätzung der Verwaltung würde eine Entsiegelung von ca. 500 bis 600 Quadratmeter im Ergebnis 8.000 bis 11.000 Ökopunkte ergeben. Im Einzelnen würde dies vor allem von der Stufe der Entsiegelung abhängen. Zu bedenken ist allerdings, dass der Weg sich in einem Hanggelände befindet. Zwar ist der Feldweg wenig berührt, ist allerdings für die Bewirtschaftung der unmittelbar angrenzenden Feldfläche notwendig und reicht auch dafür im heutigen Zustand und selbst bei einer weiteren Verschlechterung des baulichen Zustandes noch sehr lange Zeit aus. Seitens der Verwaltung ist nicht vorgesehen, diesen Weg in irgendeiner Weise zu sanieren oder auszubauen. Vielmehr würde die Verwaltung diesen Weg so belassen und die Nutzung auch in einer sich abzeichnenden Verschlechterung des baulichen Zustandes mittel- bis langfristig so fortsetzen.

Sollte man sich zu einer Entsiegelung entschließen, dann wäre das zu entsiegelnde Material vermutlich Sondermüll. Für die Bewirtschaftung der angrenzenden Feldfläche wäre immer noch ein Weg erforderlich. Ein Grasweg funktioniert auf dieser Hangfläche schlechter als der heutige Weg mit Schwarzdecke. Widersinnig erscheint der Verwaltung die jetzige Schwarzdecke auszubauen, um dann gegebenenfalls den Grasweg zum Beispiel mit Mineralbeton zu befestigen.

Aus Sicht der Verwaltung wäre das Kosten-/Leistungsverhältnis für die Schaffung von 8.000 bis 11.000 Ökopunkten nicht gut genug, um die Maßnahme zu rechtfertigen. Die Gelder für die Feldwegsanierungen sollten aus Sicht der Verwaltung auch in den kommenden Jahren für noch dringendere Feldwegmaßnahmen eingesetzt werden und nicht für einen freiwilligen Rückbau eines Feldweges mit Schwarzdecke eingesetzt werden.

Im Hinblick auf die vorgeschlagene Gehölzpflanzung ist zunächst darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2020 ganz erhebliche Gehölzpflanzungen von der Stadt bereits vorgenommen wurden. Gepflanzt wurden u.a. Rot-Erle, Traubenkirsche, Pfaffenhütchen, Faulbaum, Schneeball, Holunder, Weiden und Liguster.

Fürstenberg:	Rohrgraben:	Im Frühjahr 90, im Herbst 46 Pflanzen.
Hausen vor Wald:	Pfaffenhölzle und Lachengraben	Im Frühjahr 180, im Herbst 46 Pflanzen.
Mundelfingen:	Wörd	Im Frühjahr 70, im Herbst 23 Pflanzen.
Zusammen:	455 Pflanzen.	

Diese Pflanzungen waren keine Auflagen, sondern eine freiwillige Leistung im Rahmen der Aufwertung der Gewässer und ihrer Randstreifen.

Die Verwaltung lehnt eine Gehölzpflanzung an der im Antrag angegebenen Stelle ab, zumal in nächster Nähe eine sehr große Gehölzpflanzung vorhanden ist und unweit davon über 100 alte Obstbäume stehen.

Beschlussvorschlag:

Ablehnung des Antrages der BFSO/Die Grünen-Fraktion.